

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918**  
**11 (1897)**

5 (7.1.1897)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-259484](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-259484)

# Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes. Nebst der illustrierten Sonntagsbeilage: „Neue Welt“.

Das „Norddeutsche Volksblatt“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementspreis pro Monat (incl. Frangirung) 70 Pfg., bei Selbstabholung 60 Pfg.; durch die Post bezogen (Postzeitungsliste Nr. 5200) vierteljährlich 2,10 Mk., für 2 Monate 1,40 Mk., monatlich 70 Pfg. exkl. Postgeb.

Redaktion und Expedition:  
Bant, Neue Wilhelmshavener Straße 38.  
Telephon: Anschluß Nr. 58.

Inserate werden die fünfspaltige Corpusteile oder deren Raum mit 10 Pfg. berechnet; bei Wiederholungen entsprechenden Rabatt. Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Inserate für die laufende Nummer müssen bis spätestens 11 Uhr Mittags in der Expedition aufgegeben sein. Größere Inserate werden früher erbeten.

Nr. 5.

Bant, Donnerstag den 7. Januar 1897.

11. Jahrgang.

## Der Schwäbische Proporz.

Die Darstellung der wesentlichen Bestimmungen über das Wahlverfahren bei Wahlkreiswahlen, wie sie der württembergische Ministerpräsident v. Mittnacht bei der Besprechung mit den Vertretern der Landtagsfraktionen mitgeteilt hat, ist nimmehr im Druck erschienen und den Abgeordneten zugegangen. Demnach sollen in den vier württembergischen Kreisen drei Wochen nach den allgemeinen Wahlen 21 Abgeordnete auf Grund des Proporzsystems gewählt werden. Diese 21 Abgeordneten sollen an Stelle der aus der zweiten Kammer eventuell auscheidenden sogenannten Privilegierten (Adel, Geistlichkeit usw.) treten. Den Gedanken, aus dem ganzen Königreich einen Wahlkreis zu machen; hat man nicht acceptirt. Grundfähig — und das ist ein Hauptpunkt — findet die Wahl nach denselben Wählerlisten, denselben Abstimmungsbezirken und bei gleicher Befugung der Wahlkommissionen wie bei den allgemeinen Wahlen statt. Das allgemeine Wahlrecht bleibt als gewahrt. Für die Wahl wird aus Mitgliedern der Kreisregierung „unter Berücksichtigung der erforderlichen Hilfskräfte“ eine Kreiswahlkommission gebildet, bei der die Wahlvorstände einzuwirken sind. Ein Kandidat kann nur gewählt werden, wenn er in der „noch zu bestimmenden“ — ordnungsgemäßen Frist vor dem Wahltag vorgeschlagen ist.

Dann folgt eine Bestimmung, die beweist, daß die Regierung noch ziemlich unsicher ist: „Der Vorschlag darf höchstens eine die Zahl der Abgeordneten des Kreises wenig übersteigende Zahl von Wählern enthalten.“ Das muß entschieden noch revidiert werden. Unseres Erachtens braucht der Vorschlag die Zahl der Abgeordneten überhaupt nicht zu übersteigen. Bei anderen Vorkommnissen, wie z. B. bei unseren Kommunalwahlen, ist das ja auch so. Dann kommt die weitere Bestimmung: „Der Vorschlag muß von mindestens etwa (!) 20 wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein und die Wählervereinigung, von der er ausgeht, nach ihrer Parteistellung oder sonst einem unterscheidenden Merkmal kenntlich machen.“ Hier ist der Punkt, wo die Gegner des Proporz einsehen werden, der die ganze Wahlbehandlung sehr verwickelt macht. Dieser Meinung ist auch Herr v. Mittnacht selbst, wie er am Schluß seiner Darlegung sagt. Unseres Dafürhaltens kann man es ruhig auf eine Probe ankommen lassen; es wird so schlimm nicht werden. Nur muß die Zahl der Personen, von denen ein Wahlvorstand unterzeichnet sein muß, genau bestimmt werden.

## Die Rückkehr von Mekka.

Bilder aus dem orientalischen Volkleben von F. Kurnert.  
17 (Nachdr. verboten.)  
Athemlos hatten Alle zugehört; Niemand magte es zunächst, das eingetretene Schweigen zu unterbrechen. Eshana bedte wie im Fiebersehner, aber sie blickte mit Bewunderung zu ihrem Ranne auf, der so ruhig doreindrückte, als sei nichts geschehen, der nicht mit einem Laut um Gnade gebettelt, als die Schläge sein Fleisch zerrißen.  
Schnell sagte sie sich und entfernte das indigefärbte Kamis von seinem Oberkörper, der mit Striemen überlaufen und mit geronnenem Blut bedekt war. Um im Schmerz nicht überlaut aufzuschreien und die Kinder zu erschrecken, klemmte sie die Unterlippe zwischen die Zähne, so daß das Blut hervorquillte; dann floß sie nach Wasser davon, reinigte den Rücken des Vermundeten und kühlte die Wunden.  
Darauf untersuchte der Beduine den erschlagenen Rücken sorgfältig und gab Eshana's Anweisung, wie sie einen Wundbalsam, den den er stets bei sich führte, zu verreiben habe.  
Abulrabab aber lachte über die vielen Umstände, die man meistwegen machte, versicherte, daß er sich ganz wohl fühle und verlangte, daß an das Abendessen gedacht werde.  
Auf einem hohen Stroh unter der Nilastute wurde eine runde Polstmatte befestigt, auf der sich die Nachtstube befand. Sie bestand aus heute, wie sonst üblich, aus einem groben Brod

Wenn nicht mehr Kandidaten vorgeschlagen werden, als Sitze zu vergeben sind, dann gelten dieselben als gewählt, ohne daß eine Wahl stattfindet.

Die Kreiscommission macht die Vorschläge bekannt und läßt die Stimmzettel anfertigen, auf denen sämtliche Wahlvorstände gedruckt sind. Dies ist sehr zu beachten, denn jede Regel mit von einander verschiedenen Stimmzetteln ist ausgeschlossen. Die Stimmzettel werden amtlich abgestempelt und den Wahlkommissionen übergeben, die sie den Wählern verabreichen.

Der Wähler hat sich bei der Abstimmung für einen der Wahlvorstände zu entscheiden und die anderen durchstreichen. Auch soll er einzelne Kandidaten durch Beschriftung eines Zeichens als „bevorzugt“ erklären können. Das letztere halten wir für geeignet, das Wahlergebnis verwickelt zu machen.

Bei der Wahlhandlung nimmt der Wähler im Wahllokal vom Wahlvorstand einen gestempelten Stimmzettel sowie einen gestempelten Umschlag (Couvert) entgegen. Dann tritt er an einen abgeordneten, gegen Beobachtung geschützten Tisch, streicht die Wahlvorstände bis auf den, der nach seinem Geschmack ist, reißt den Stimmzettel in den Umschlag und legt ihn selbst in die Wahlurne.

Damit, das muß man zugeben, ist die Wahlfreiheit technisch nach Menschenmöglichkeit gewahrt. Unsere Herrn Staatsmänner wissen, wie man sieht, recht gut, was Wahlfreiheit ist.

Die Berechnung des Wahlergebnisses geschieht folgendermaßen:

„Die auf die einzelnen Kreise entfallenden Abgeordnetenliste werden unter die Wahlvorstände im Verhältnis der ihnen zugefallenen Stimmzahlen vertheilt. Dies geschieht nach dem von Viktor d'Hondt empfohlenen sogenannten beliebigen Verfahren. Die den einzelnen Vorschlägen zugefallenen Stimmzahlen werden der Reihe nach durch eins, zwei, drei und so fort, höchstens aber mit der Zahl der Abgeordnetenliste des Kreises geteilt und die sich dabei ergebenden Quotienten nach ihrer Größe geordnet. Diejenige Zahl, die in dieser Reihenfolge die der Zahl der Abgeordnetenliste des Kreises entsprechende Stelle einnimmt, ist die Vertheilungszahl. Jede dieser Vertheilungszahl gleichkommende Menge von Stimmen, die einem Wahlvorstand zugefallen sind, begründet den Anspruch auf einen Abgeordneten. Werden daher mit der Vertheilungszahl die den einzelnen Wahlvorständen zugefallenen Stimmzahlen ge-

theilt, so bestimmen die Quotienten die Zahl der den Wahlvorständen zuzukommenden Abgeordnetenliste.“

Die Schwierigkeiten dieses Systems — soweit solche vorhanden — liegen sonach bei der Berechnung des Wahlergebnisses, nicht aber bei der Wahlhandlung.

Für die Zurechnung der auf die Wahlvorstände entfallenden Abgeordnetenliste an die vorgeschlagenen Bewerber ist innerhalb des einzelnen Vorschlags die Zahl der den Bewerbern zugefallenen Bevorzugungen und bei Gleichheit dieser Zahl, sowie bei Ermangelung von Bevorzugungen, die Reihenfolge des Vorschlags maßgebend.

Wäre man also die „Bevorzugungen“ lieber ganz weg; das macht die Sache einfacher.

Dies ist der schwäbische Proporz, ein recht interessanter Versuch — wenn es zum wirklichen Versuch kommt. Denn die Regierung geht, das sieht man wohl, nicht allzu gern daran. Sie will, daß aus den Kammerverhandlungen ein Geheiß hervorgeht, über das sich alle Parteien einig sind, und das wird schwer halten. Bei unferen Pöbelbürgern bringt die Gemüthsheit, daß der Proporz aus der Sozialdemokratie einige Sitze bringt, schon im Voraus eine Gänsehaut hervor, und wie man hört, ist die national-liberale Partei gefonnen, dies auszunutzen und so den Entwurf zu Fall zu bringen, da die Regierung, wie es scheint, sehr leicht zum Wüdegen zu bewegen ist oder ihn zu verschlechtern. Inwiefern mögen unsere „Betheiligten“ — mit Vermeidung zu reden — ihren Einfluß überschätzen. Es ist noch nicht zu übersehen, was kommen wird.

Auf alle Fälle aber bietet dieser schwäbische Proporz, mag er nun Wirklichkeit werden oder

\*) Beispiel: Kreis mit 5 Abgeordneten.

Stimmzahl durch	Wahlvorstand A.	Wahlvorstand B.	Wahlvorstand C.	Wahlvorstand D.
1	36000	15000	14000	8000
2	18000	7500	7000	4000
3	12000	5000	4666	2666
4	9000	3750	3500	2000

Die fünfgrößte Zahl und damit die Vertheilungszahl ist 12000, wodurch man mit dieser in die den einzelnen Wahlvorständen zugefallenen Stimmzahlen, so ergibt sich, daß auf den Wahlvorstand A drei und auf die Wahlvorstände B und C je ein Abgeordneter entfallen.

in die Hütte, die sich auf der Matte niederlegte, wie es eben anging, und sofort einschloß. Sie selbst wünschte den Männern eine glückliche Nacht und verschwand mit ihrem jüngsten Töchterchen, das auf ihrer linken Schulter nach der Landesfittie ritt, hinter dem alten Vorhänge.

„Ist denn die Lage der Fellahs überall so schlimm wie die Deine?“ fragte Ibrahim.

Abulrabab bejahte es. „Ja“, fügte er hinzu, „häufig geht es Ihnen noch schlechter; denn ich sehe noch verhältnismäßig gut da. Ich bin Pächter, viele sind aber nur die Pächter von Ausgehenden und Pächtern.“

Im Anschluß daran wies er darauf hin, daß in verarmten Gegenden, welche die Steuer nicht aufbringen können, reiche Wucherer die Bezahlung der Steuer übernommen haben mit der Befugnis, sie wieder von den Fellahs einzutreiben zu können. „Diese Eintreibung“, behauptete er, „erfolgt dann unfehlbar, aber ich sage Euch, anders als heute bei mir. Wir haben ganze Landstriche, wo das regelmäßig geschieht; sie heißen die Chude-Gäuter.“

Eshana'saria besaß ein und entgegnete: „Ihr führt ein Leben von Noth und Sorge, dem Ihr nie entrinnt; Ihr erntet den Weizen, andere essen ihn; Ihr erntet, aber die Wäster gehen an den Gehirne; Ihr seid gelehrig, klug und fleißig, aber Eure Weinger behaupten, daß Ihr jaht, unfähig und thierisch seid; Ihr verhungert bei Euren Saubohnen langsam und

nicht, ein vortreffliches Agitationsmaterial für die Zukunft.

Wir wünschen aufrichtig, daß der Versuch — Änderungen vorzubringen — gemacht werde. Er wird nicht nur einen besseren Ausdruck der politischen Anschauungen der Wähler im Wahlresultat ermöglichen, sondern auch den Deutschen den Werth der Wahlfreiheit neuerdings illustriren, und das will schon etwas heißen.

## Politische Rundschau. Deutsches Reich.

Die Nachricht, daß der Kaiser eine Ordre über die Behandlung von Ehrenhändeln unter Offizieren erlassen hat, wodurch die Duelle eingekürzt werden sollen, beschäftigt sich. Die bürgerlichen Blätter bringen die Ordre im Wortlaut. Beiläufig wird das Duell dadurch freilich auch nicht.

Der Wraiser Peters ist wieder in Berlin eingetroffen, um, wie der „Vorwärts“ zu berichten weiß, in seiner Anlagengasse vernommen zu werden.

„Daraus damit!“ In der ultramontanen „Germania“ liest man: „Man weiß aus den Erklärungen des Staatssekretärs Freiherrn von Marschall, daß deutsche Blätter, wie die „Köln. Ztg.“, dazu benutzt werden, um im Auslande für die deutsche Politik Stimmung zu machen, man weiß aber auch, was auswärtige Blätter aus deutschen geheimen Fonds „unterstützt“ werden.“ Warum nennt die „Germania“ diese Reptilien nicht?

Oberstleutnant Gaede, bekannt durch seine Zeugenaussage im Bismarck-Verdacht-Prozesse (Fall Kautz), wurde am 31. December endgültig seiner Stellung als Präferent im Kriegsministerium entlassen. Seine Stelle hat der Major Wachs übernommen.

Normann-Schumann hat jetzt in einer dem „Luzerner Tageblatt“ zugehenden Berichtigung behauptet, daß ein sozialdemokratisches Schiedsgericht ihn von dem Verdacht, ein Polizeispiegel zu sein, freigeprochen habe. Dazu bemerkt der „Vorwärts“, daß vor einigen Jahren auf Ersuchen Normann-Schumanns, als der „Vorwärts“ auf Grund von aus dem Auslande erhaltenen Mittheilungen berichtet hatte, daß er ein Vespiger sei, eine Unterredung zwischen ihm und Liebschütz stattgefunden habe, an der auch Singer theilnahm. In dieser Unterredung verurtheilte Normann-Schumann den Nachweis zu führen, daß seine politisch-polizeiliche Thätigkeit sich nicht gegen den „Vorwärts“ und die Sozialdemokratie gerichtet habe. Von dieser Mit-

teilung Ihr einmal den Charag nicht abliefern, da werdet Ihr für Euren Eigennutz und Eure unerbittliche Verdorbenheit halb todgeschlagen. In Wahrheit aber laßt Ihr Euch mit Füßen treten, in den Häuten misshandeln und rührt Euch hinterher der Schläge, die Euch zerfleischen.“

Bei den letzten Worten war der Fellah sichtlich unruhig geworden, aber er beherrschte sich und antwortete gleichmäßig: „O, mein Freund, wie sprichst Du thöricht! Was können wir thun, als unsere Pflicht! Für alles Lebrige sorgt Allah. Wir belästigen Gott nicht mit vielen Gebeten; aber wir unterwerfen uns dem, was unabänderlich ist, dem, was sich und allen Menschen, allen Dingen, allem Geschick und Nichtgeschick vorbebestimmt ist.“

Eshana'saria sagte etwas Unverständliches dazwischen. Aber der Fellah fuhr unbeeinträchtigt fort: „Willst Du mich belehren? Sieh, wir haben hier auf Erden keine Bequemlichkeit und nicht die Genüsse der Reichen, aber die, welche hier von Silbernem und goldenem Geschirre speisen, denen wird es drüben fehlen; wir haben hier Fein, Sorge und Ueberlast, aber im Jenseits hatten unierer ewige Freuden.“

Eshana'saria murte.  
„Mein Bruder, schweige! Der wollest Du sagen, daß es der Koran anders lehrt?“  
Eshana'saria schwieg wie Ibrahim. Was konnten sie dagegen anführen, ohne ihren heiligen Glauben freventlich anzugreifen?  
Das Gespräch wurde abgebrochen.

(Fortsetzung folgt.)

Iheiling nahmen die beiden Abgeordneten Kenntnis, ohne ein Urtheil über Normann Schumann zu formulieren. Dazu lag weder ein formeller Grund vor, noch fanden sich andere Genossen bereit, ihre Ansicht über die moralische Qualität des Herrn zu äußern. Die in dem letzten Theile des Berichtes behauptete Wirkung jener Unterredung besteht nur in der Phantasie des Berichters.

**Die Moral vom Proseß Ledert-Löhung** mit seinen Entwürfen über die Thaten der Polizeispiegel zieht in der „Neuen Zeit“ deren regelmäßiger Berliner Mitarbeiter in trefflicher Weise, indem er am Schlusse zweier längerer Artikel resümierend schreibt: „Da kommt nun, während das Verlangen nach neuen Ausnahmemaßregeln gegen die arbeitenden Klassen immer dringender wird, der Proseß Ledert-Löhung wie gerufen, um auch dem ängstlichen und ruhigen Staatsbürger klar zu machen, was es mit den Ausnahmemaßregeln auf sich hat, die zur Sicherung der „besten Güter“ geschaffen werden. Diese Sicherung besteht darin, Freiheit und Leben derjenigen Klasse, ohne welche die moderne bürgerliche Gesellschaft auch nicht einen Tag bestehen kann, vogelfrei zu machen für die infamen Gesetze solcher Hallanten, wie Zauch er sein ist. Das versteht der Wohlthäter, und wo er noch begriffsfähig sein sollte, kann es ihm leicht klar gemacht werden. Deshalb ist es höchst dankenswerth, daß die Verlagsbuchhandlung des „Vorwärts“ die Berichte über den Proseß Ledert-Löhung massenhaft verbreitet. Es ist ein Schluß, den die Freunde von Ausnahmemaßregeln so bald nicht und hoffentlich niemals vermindern werden. „Nicht als ob die Sozialdemokratie ein neues Ausnahmemaßregel nicht überwinden würde, wie sie das alte Ausnahmemaßregel überwinden hat. So oder so wird sie mit der politischen Polizei fertig, was keine andere Macht im Deutschen Reiche von sich rühmen kann. Aber es ist ihr Interesse, den Kampf so zu führen, daß er dem Feinde möglichst tiefe Wunden schlägt, ihr selbst möglichst geringe Opfer kostet. Von einem gewissen Standpunkte aus kann man sagen: je toller, je besser; ein neues Ausnahmemaßregel folgte dem Proletariat schwere Opfer, förderte dadurch aber um so stärker die revolutionäre Entwicklung. Das ist an sich richtig, und wenn es zu einem neuen Sozialistengesetz kommen sollte, so wird die Arbeiterklasse mit vollem Nachdruck alle Konsequenzen dieser Aufhebung ziehen. Aber sich von vornherein auf diesen Standpunkt zu stellen, ist niemals ihre Sache gewesen. Sie ist ihrer Zukunft in jedem Falle sicher, und es sind nicht sentimental-melancholische, sondern praktische Gesichtspunkte, die ihr gebieten, ihren Gegnern den Vortritt zu lassen, wenn es gilt, die Dinge mit Gewalt auf die Spitze zu treiben. Erst unter dieser Voraussetzung kann sie alle Vortheile ausnutzen, die ihr der Standpunkt des Jollers-Jescher bietet.“ — „Kritische Auslegung des Proseß Ledert-Löhung gegen ein neues Ausnahmemaßregel: das ist die einzige Moral von der Geschichte. Die verschiedenen Sorten der verschiedenen Schichten der herrschenden Klassen daraus ziehen, sind der reine Schwindelphaser.“

**Die Realisation der Unternehmer gegen die organisierte Arbeiterkraft** macht Fortschritte. Zu dem Verein der Metallindustriellen Berlin und der Vereinigung der Berliner Metallwarenfabrikanten ist ein neuer „Schutzverband“ unter dem Namen „Vereinigung der Berliner Klempner, Kupferbeschläger, Gas- und Wasser-Instalateure und verwandter Berufsstände“ hinzugetreten. Hauptzweck auch dieser Vereinigung ist, wie die „Post“, das Organ des freireichern B. Stumm, mittheilt, folgender: „Ungezügeltere Bestrebungen der Arbeiterbewegung sind darauf gelegt worden, daß bei etwaigen Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern selbst ohne Vermittelung einer hohen, Lohn- oder Arbitrationskommission verhandelt wird. Bei Streiks wird den davon betroffenen Mitgliedern Unterstützung gewährt. In diesem neuen Schutzverbande sind die folgenden Kleingewerbetreibenden, darunter Jungangeworbene, „organisiert“. Im Falle eines Streiks tritt eine Vertrauens-Kommission, welche die drei Streik-Schutzverbände der Metallindustrie zusammenschließt, in Aktion. Der Statut haben Reiter, die bis zu drei Arbeiter beschäftigen, eine Stimme, bei 20 Arbeitern und mehr fünf Stimmen. Die Auswärtigen dürfen bis 50 Mk. Konventionalstrafe in keinem der der Vereinigung angehörenden Betriebe beschäftigt werden. Auf Antrag eines vom Streik betroffenen Arbeiters hat die Vertrauenskommission das Recht, sofort von je fünf Arbeitern der gleichartigen Betriebe, die nicht von dem Auslande betroffen sind, einen Arbeiter zur Verrichtung der notwendigen Arbeit als Ersatzmann für die Streikenden in Anspruch zu nehmen. Die Verrichtung der Ersatzarbeit erfolgt zum Verhältnißpreise mit einem Maximalzuschlag von 25 Pct. Arbeiter, die solche Arbeit verrichten, werden als Streikende betrachtet. Zur Sicherung der Mitgliedschaft werden von den Einzelnen Schecks, je nach Anzahl der Arbeiter, bis zu 500 Mk. hinterlegt.“ — In erster Linie ist es auf die Umgehung und Unterdrückung der Arbeiterorganisation abgesehen. Pflicht der Arbeiter also ist es, mit größter Entschiedenheit für die Ausbreitung und Stärkung ihrer Organisationen zu wirken. Ohne Zweifel wird die nächste Zeit außer-

ordentlich heftige und schwere Kämpfe zwischen Kapital und Arbeit bringen. Die Arbeiterkraft wird gewaltige Opfer zu bringen haben, aber sie wird sie bringen und vor der kapitalistischen Annäherung nicht zu Kreuze ziehen.

**Chefherren-Üngarn.**

**Wien, 3. Jan.** An die Einführung neuer Kanonen denkt man auch in Oesterreich. Von sachmännischer Seite wird darüber der „Neuen Freien Presse“ mitgetheilt, daß die praktischen Versuche mit den Schnellfeuer-Geschützen den gehegten Erwartungen nicht ganz entsprochen haben, so daß die Angelegenheit noch nicht als spruchreif sei. Immerhin gälte die Schnellfeuerkanone als Zukunftsgegenstand dessen Einführung in absehbarer Zeit zu gemärtigen sei. Die Kosten dürften sich in Oesterreich-Üngarn auf 80 bis 100 Millionen Gulden belaufen.

**Bulgarien.**

**Sofia, 5. Januar.** Die Sobranje nahm am Sonntag das Gesetz, das die nach Ausland desertierten Offiziere amnestirt, an. Der Kriegsminister brachte sodann einen Gesetzentwurf ein, monach die nach dem 9. August 1886 in russische Dienste getretenen bulgarischen Offiziere gemäß dem Militärpensionsgesetz unter Eingurechnung ihrer Dienstzeit im russischen Heere eine Pension erhalten sollen, falls sie in beiden Heeren zusammen zehn Jahre gedient haben. Die Sobranje nahm hierauf einen Gesetzentwurf an, der für die Einführung aus allen fremden Ländern vom 1. Januar ab einen Eingangszoll von 14 Pct. ad valorem festsetzt, der bis zum Inkrafttreten der neuen Handelsverträge am 1. Mai bestehen soll.

**Frankreich.**

**Paris, 2. Jan.** Ueber die Ausbreitung des Sozialismus in den französischen Kolonien schreibt die „Petite République“: Ueber die Weere hinweg leuchtet der Sozialismus; nach der Hauptstadt waren es die Besigungen, die entferntesten Kolonien, welche von dem durchdrungen worden, was Joes Guizot die „sozialistische Endomorphie“ genannt hat. Guyana (Südamerika) ist in der französischen Kammer schon lange durch einen überzeugten Sozialisten, Bürger Franconie, vertreten. Guadeloupe gab bei den Wahlen von 1893 3010 Stimmen ab für einen zur französischen Arbeiterpartei gehörenden Kandidaten, Bürger J. Legitim, Generalrath und Redakteur eines kleinen, aber tapferen sozialistischen Blattes, welchem man die Gründung von sozialistischen Vereinen in Pointe-à-Pitre und in mehr als zehn anderen Gemeinden verdankt. Nun geht auch Neu-Kaledonien zum Sozialismus über. Aus einer interessanten Korrespondenz im „Socialiste“ geht in der That hervor, daß Kamae zur Zeit eine sozialistische Gruppe besitzt, die mit dem Nationalrat der französischen Arbeiterpartei Verbindungen angeknüpft, auch bereits zwei Verbindungen geschlagen und zwei Siege davon getragen hat. Zunächst sind in den bisher opportunistischen Gemeinderath die Genossen Delatze und Gagnon eingedrungen. Ferner wurde Bürger Durand in den Generalrat entsandt. Die revolutionäre Bewegung ist in diesem Lande, dessen Nidel, Kofeln und Bleiölbergbau durch die schlimmste Finanzwirtschaft ausgebeutet werden, derart, daß, wenn Neu-Kaledonien einen Deputirten zu wählen hätte, dies zweifellos einen Erfolg für die sozialistisch-kollektivistische Idee bringen würde.

**Amerika.**

**Newport, 4. Jan.** Die sozialistische Stimmennzahl, die bei der Präsidentschaftswahl in den Vereinigten Staaten abgegeben worden ist, betrug rund 37 000. Davon fielen allein auf den Staat Newport 18 710.

**Der Streik der Hafnarbeiter in Hamburg.**

**Hamburg, 4. Januar.** Im Hamburger Hafen liegen zur Zeit ca. 200 große Dampfer und 80 Segler, in Altona 10, in derburg 28, in Gildesb. 6 und in Cuxhaven 3 Seelahrer. Heute Nachmittag trafen fünf große Dampfer hier ein. Es macht sich nach wie vor eine große Unruhe in den Kai- und Hafenanlagen bemerkbar. Im Vorberdehen, wo sonst keine Dampfer anliegen, sind 10 Dampfer verortet. Von diesen lösten jedoch nur 3, während auf den anderen vier Tagen nicht gearbeitet wird. Im Maschinenraum (Hinterhaus), wo sich 15 Dampfer von der Amerika-Linie befinden) liegen auf mehreren Stellen Dampfer zu seihen und liegen nebeneinander. Von den größeren Steamern befinden sich 71 länger als 14 Tage im Hafen. Ferner liegen 20 Kohlenkämpfer in Quanzung, eine Zahl, die meines Wissens bisher noch nicht erreicht worden ist. Heißer Reden hat auf diesen Schiffen geleistete Arbeit ist, nicht darauf hervor, daß die Schiffe erst in vier bis acht Tagen entladen sind, während sonst die Arbeit in 20 bis 30 Stunden verrichtet wurde. Die auf den Kohlenkämpfern beschäftigten Streikender weigern sich, Arbeit zu verrichten, was sie müssen, daß sie den Tagelohn von 4.20 Mk. nicht verrichten können. Man zählt ihnen daher anholten den Tagelohn und gibt ihnen noch Holz und Leinwand. Auf Anweisung der Behörde müssen die auf den Kohlenkämpfern einmoustrierten Leute allmählig abgelassen werden. In dem Kohlenkämpfer von Fries, Holländischer Dampfer, sind 240 Mann bereits vor einigen Tagen untergebracht worden, während heute Nachmittag in einem Hakenklotz an der Dammstraße eine große Anzahl Streikender untergebracht wurde. Auf der Tagelohnliste stehen zur Zeit vier Importeure, die mit den Mannschaften nicht einverstanden sind. Das eigene Verlangen, so schreibt der Berichtserstatter des „Nord. Sd.“, haben wir heute ein Bild darüber genommen, wie von den Importeuren „gehandelt“ wird. Während sonst ruhig und in Frieden das bis Schauerleute ihr schweres Lagerwerk verrichten, wird jetzt von den Importeuren ganz gemüthlich gehandelt. Die schweren Gelpeterstücke werden von drei bis vier Mann

fortgeschafft, und auf einem Dampfer beobachtet von, daß allein vier Mann dazu erforderlich waren, um einen Haß in die Dammerei verladen zu können. An den Kai-Gruppen sind zur Beförderung von Holz zwei bis fünf Mann thätig, welche Arbeit sonst von zwei Mann verrichtet wurde.

In den heutigen Vormittagsversammlungen wurde der Situationsbericht erstattet. Hebräel wurde bekräftigt, von dem Kommando des Reiches fortzuführen. — Wegen der Unterdrückung anbeachtet, weshalb die Personennamen in Journal kommen. Diese haben am Mittwoch Morgen wieder statt.

Heute Mittag nahm eine Gesundheitskommission eine Besichtigung der Quartiere vor. Das Resultat ist noch unbekannt.

Nach einer Bekanntmachung des Streikkomitees werden die Arbeiter des Streikbrecher nach Hamburg. Es ist das nicht anders zu verstehen, als daß sie den Arbeitern, die durch die allmähliche Beendigung der Kampagne entlassen werden, nach Hamburg zu gehen empfehlen. — Der Dampfer „Beaufort“, der in Bremerhaven (Geehände und Korbstein) nicht gelistet werden konnte, weil dort die Hafenarbeiter sich weigerten, darauf zu arbeiten, ist in Brack gelistet worden. Die Bremer Hafenarbeiter haben sich nicht das nötige Selbstbewußtsein beiseite, die Arbeit zu verrichten. Sie sind unorganisiert, und stehen die wenigen Reichthümer und wackeligen Hebräelarbeiten vorüberholt Versuche gemacht haben, solche auch von Bremerhaken aus gemacht worden sind, so ist eine Organisation doch noch nicht gelangt. Der Junge vom Vorse steht der Hinderungskraft zu sein.

**Soziales.**

Ein eigenartiger Kontrakt ist es, den die Trilotsagen-Firma J. Betram in Neumünster ihre Arbeiter unterschreiben läßt. Die Firma verpflichtet die Arbeiter, jede Woche von ihrem Lohn eine Mark zu lassen, die ihnen dann, nachdem sie ein volles Jahr bei der Firma gearbeitet haben, zu Weihnachten ausbezahlt wird. Aber vor dieser Zeit das Arbeitsverhältnis verläßt oder entlassen wird, hat keinen Anspruch auf den von seinem Lohn zurückbehaltenen Betrag. Dieser wird dann dem Franzosen überliefert. Es steht allenfalls dem Fabrikanten das Recht zu, dem Arbeiter den Betrag auszuzahlen, aber zwingen kann ihn dieser dazu nicht. Ein Arbeiter, der 19 Wochen bei B. gearbeitet und entlassen wurde, klagte um den Betrag von 19 Mk. seines zurückbehaltenen Lohnes, wurde aber mit der Klage abgewiesen, weil das Gewerbegericht den Kontrakt als zu Recht bestehend ansah. Was sein, daß das Gericht den Kontrakt für rechtserblich erachtete, mußte, aber unmoralisch bleibt es trotzdem, Arbeitern ihren verdienten Lohn auf solche Weise vorzuenthalten. Solche Bestimmungen in den Arbeitsordnungen sind ungleich, und zur Erfüllung von Nebenkontrakten, die mit dem Arbeitsverhältnis in keinerlei Verbindung stehen, kann kein Arbeiter gezwungen werden. Solcher Art Kontrakte tragen sicherlich nicht dazu bei, das Vertrauen der Arbeiter zu ihren Arbeitgebern zu stärken, im Gegentheil, wird sich jedes Arbeiter das Gefühl aufzwingen, daß der Arbeitgeber solcher Kontrakte um deswillen bedarf, um die Arbeiter von sich abzuhalten, zu machen, sie besser an die Scholle, d. h. an die Fabrik, stellen zu können. Ein derartiges Verfahren und Spielen mit dem „freien Arbeitsvertrag“ ist unmoralisch im höchsten Grade und kann gar nicht abfällig genug beurtheilt werden. Welche Stellung der Arbeitnehmerbeihilfer zu dem beregten Falle einnehmen darf, wären wir wirklich neugierig zu erfahren. Zu seiner Ehre nehmen wir an, daß er die Handlungsweise, wie der Fabrikant Betram seine Arbeiter um ihren sauer verdienten Lohn bringt — durch Unterzeichnung von Kontrakten, die aufmerksam durchzulesen, ihnen vielleicht gar nicht einmal Zeit gelassen wird, und die jeder ehrlich denkende Mensch für unethisch und unmoralisch finden muß — in gebührender Weise etwas niedriger gehalten hat. Dieser Fall mag allen Arbeitern zur Warnung dienen, vorher genau nachzulesen, ehe sie etwas unterschreiben und lieber auf die Arbeit verzichten als sich durch moderne Bauernfängerien ihren verdienten Lohn abshopfen zu lassen.

**Aus Stadt und Land.**

**Vant, 6. Januar.** Die Bauhätigkeit war im verflohenen Jahre eine äußerst rege. Nicht weniger als 81 Neubauten und Umbauten sind ausgeführt und in Angriff genommen worden; darunter sind allein 46 neue Wohnhäuser mit ca. 250 Familienwohnungen.

Der Bürgerverein „Gemeindegewoh!“ hat, wie wir erfahren, in seiner Versammlung am Montag eine Resolution beschlossen, wonach der Gemeinderath erlucht werden soll, dahin zu wirken, daß die Verhandlungen mit den Privatwohnanlagen-Gesellschaften, betreffend Anlage eines Wasserwerks für die Gemeinden Vant und Deppens abgebrochen werden, da es sicher anzunehmen sei, daß in absehbarer Zeit der Marinestütz der betreffenden Gemeinden mit Wasser versehen werde.

Die deutsche Handelsflotte. Am 1. Januar 1896 belief sich der Bestand der deutschen Seeschiffe auf 3592 (gegen 3665 am 1. Januar 1895) mit 1 502 044 (1 558 902) Tonnen Nettoausmaß. Darunter befanden sich 2524 (2622) Segelschiffe mit 622 105 (660 856) Tonnen und 1068 (1043) Dampfschiffe mit 879 939 (898 046) Tonnen. Auf das Ostseegebiet entfielen 932 Schiffe mit 239 366 Tonnen, auf das Nordseegebiet 2660 Schiffe mit 1 262 678 Tonnen.

Einem recht großen Anlag haben in der letzten Nacht mehrere Mariner verübt. Dieselben haben das Fuhrwerk des Schladters Becker zu

Vant, während der Letztere in Niemand's Lokal eingetreten war, um die Laternen anzuschauen, weggenommen und sind damit die ganze Nacht in der Stadt und der Umgebung herumirrt. Da ohne Damen das Vergnügen nur halb ist, haben sie sich ein paar galante Damen vom Kanal geholt, welche die tolle Fahrt mit Bergnigen mitmachten. Weder der Ronde nach den Nachtdächtern gelang es, der wilden Jagd, welche die Kompos imigant hatten, durch Festnahme der wild gemordenen Marinen ein Ende zu machen. Das Geschickliche an der Geschichte ist, daß die Arbeiter in der kalten Nacht das abgetriebene Pferd am Ziel ohne Decken stehen ließen. Der Seiwärter erbat sich des Thieres und pflegte es so lange, bis es kein Herr, der die ganze Nacht verzeihlich nach seinem Fuhrwerk geacht, gefunden hatte und sammt dem Wagen abholte. Es man die Respektäter entdeckt hat, ist uns nicht bekannt. Die Untersuchung ist eingeleitet.

Vorläufig beim Verbrinnen des Tannenbaumes! Es besteht bekanntlich die Gewohnheit, den Tannenbaum im Zimmerofen zu verbrennen. Wenn dies sorgsam geschieht, indem man ein Zweiglein nach dem andern den Flammen anvertraut, hat es keine Noth. Falls aber größere Mengen dem Ofen übergeben werden, kann sehr leicht eine Explosion im Ofen stattfinden. Das geht so zu: Tannen und Fichten sind in Stamm, Zweigen und Nadeln außerordentlich hartholz. Das Holz enthält Kohlenwasserstoff. Wird der Baum oder Theile davon verbrannt, so entströmt der Kohlenwasserstoff in großer Menge; geschieht das Verbrennen in einem Ofen oder Herd mit starkem Zug, so verbindet sich der Kohlenwasserstoff mit dem Sauerstoff der atmosphärischen Luft und es entstehen Gase sehr explosiver Art, denen der Ofen oder Herd nicht stand halten kann, so daß eine Zersplitterung die Folge ist. Also Vorsicht bei Verbrennung des Tannenbaums!

Vermittlung. Die in Nr. 3 des „Nord. Volksbl.“ mitgetheilten Zahlen über die Eintragungen in die Ständesammlungsregister sind unvollständig und machen wir darauf aufmerksam, daß die vollständigen und richtigen Zahlen am Schluß der heutigen Ständesammlungen Nachtrichten sich befinden.

**Wilmshöfen, 6. Januar.**

Am Errichtung eines Postamtes haben eine Anzahl Bewohner, besonders Geschäftsleute, des Stadttheils Wilmshöfen bei der Oberpostbehörde petitionirt. Die Petition ist jedoch abgelehnt geblieben worden. Die Oberbehörde kann sich noch nicht zur Errichtung eines zweiten Postamtes im Stadttheil Wilmshöfen verstehen, trotzdem dazu auch Towneth und Deppens gehören. Nur durch Schaffung eines besonderen Schalters für die Marineoffiziere will eine Gleichrichtung des Verkehrs herbeiführen. Damit ist dem Stadttheil Wilmshöfen wenig gebiert. Für diesen Bezirk kommt der weite Weg in Betracht, den die Bevölkerung nach der Post zu machen hat, trotzdem sie zahlreich genug wäre, ein eigenes Postamt zu beschaffen.

Von der Marine. Der Chef der Kreuzerdivision, Kontradmiral Tripitz, ist mit dem Kreuzer „Jrene“, Kommandant Korvettenkapitän v. Bois, am 5. Januar in Hongkong eingetroffen, von wo „Jrene“ am 7. Januar nach Kony in See gehen wird.

**Odenburg, 5. Januar.**

Odenburgische Brandkasse. Zur Deckung des Bedürfnisses der Brandkasse wird ein Beitrag von 60 Pfg. für jede 300 Mk. des versicherten Werths der Gebäude ausgehoben. Die großherzoglichen Kammer und die Stadtmagistrate zu Odenburg und Barel haben wegen dieser Aushebung die erforderlichen Bekanntmachungen zu erlassen und die vorgeschriebene Berechnung binnen 14 Tagen der Brandkassenverwaltung einzuenden. Zugleich werden die großherzoglichen Kammer beauftragt, wegen der Deckung des Beitrags durch die Kontingenzsteuer das Erforderliche zu verfügen; es wird hierüber besonderer Auftrag nicht mehr erlassen.

**Anmeldung zur Militär-Stammrolle.**

Der Magistrat macht bekannt, daß die Anmeldung zur Militär-Stammrolle in der Zeit vom 15. Januar bis zum 1. Februar 1897, Morgens von 9 bis 1 Uhr auf dem Rathhaus Zimmer Nr. 16 zu geschehen habe. Es haben sich zu melden: 1. alle im Jahre 1877 geborenen Militärpflichtigen, die in der hiesigen Gemeinde ihren hiesigen Aufenthalt oder ihren Wohnsitz haben; die nicht in der hiesigen Gemeinde Geborenen haben einen ihnen von Standräthe ihrer Geburtskommune beibringen zu erheblichen Gebührenschein vorzulegen. 2. alle in den vorhergehenden Jahren geborenen Militärpflichtigen, welche sich in der hiesigen Gemeinde aufhalten und nach keine endgültige Entscheidung über die Militärverhältnisse erhalten haben, unter Vorlegung des früher erlangenen Verfassenschein. Sind Militärpflichtige zeitig abwesend (auf der Reise oder bei sonstigen Dienstleistungen, auf der Seereise etc.), so haben ihre Eltern, Vormünder, Väter, Mütter oder Jahrelöhner die Verpflichtung, für zur Stammrolle anzumelden. Es haben sich innerhalb der oben angegebenen Zeit ferner zu melden: 1. Militärpflichtige der Jahrgänge 1877, welche im Bezug des Berechtigungscheins zum einjährig-freiwilligen Dienst oder des Berechtigungscheins zum Zeitsoldaten sind, bezugs Bestimmung ihrer Jurisdiktion von der Ausübung ihrer Verdingung des Berechtigungscheins beim. des Verfassenschein jungmilit. 2. Militärpflichtige von 1877, welche die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst bei der Wehrkommission nachgelassen haben. Diejenigen im Jahre 1877 geborenen Militärpflichtigen, welche als Ersatzmänner ihrer hiesigen Familien, erwachsenen hiesigen Eltern, Großeltern oder Großväter oder aus sonst zu lässigen Gründen nach § 32 der Wehrordnung vom 22. November 1888 Anwärter zum Militärstand beizutragen wollen, haben ihre deswilligen schriftlichen



# Geschäfts-Gröfning.

Mit dem heutigen Tage eröffnede ich im Hause des Herrn A. Borrmann, 24 Wallstraße 24, ein

# Spezial-Geschäft

— in —  
feinster Molkerei- und Tafelbutter, ff. Fleisch- und Wurstwaaren, Käse etc.

Es wird mein Bestreben sein, stets frische Waaren zu billigsten Preisen zu liefern. Indem ich prompte Bedienung zusichere, zeichne hochachtungsvoll

## Bernh. Oltmanns

24 Wallstrasse 24.

### Bekanntmachung.

Die im Jahre 1877 geborenen Militärlpflichtigen sowie diejenigen Militärlpflichtigen früherer Jahrgänge, welche noch keine definitive Entscheidung über ihr Militärverhältniß erhalten haben und hier gesellungs-pflichtig sind, werden zur Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile bezw. Strafen aufgefordert, sich bezw. Eintragung ihrer Namen in die Rekrutirungs-Stammrolle während der Zeit vom 15. Januar bis zum 1. Februar ds. Js. bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Die im Jahre 1877 geborenen Militärlpflichtigen, welche nicht im hiesigen Gemeindebezirk geboren, aber in der Gemeinde Bant gesellungs-pflichtig sind, haben den Geburtschein, die Meldungs-pflichtigen früherer Jahrgänge den empfangenen Koofungscheine vorzulegen. Für die abwesenden Militärlpflichtigen sind Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherren zur Anmeldung verpflichtet.

Bant, den 6. Januar 1897.

Der Gemeindevorsteher.  
Reeng.

### Bekanntmachung.

Die Besitzer von Hunden in der Gemeinde Bant werden hierdurch aufgefordert, ihre Hunde

bis zum 1. Februar ds. Js.

bei dem betreffenden Bezirksvorsteher zur Versicherung anzumelden, und die Steuer, betragend für den ersten Hund 5 Mark, und für jeden ferneren Hund derselben Hundhaltung 6 Mark, bis zum 1. März ds. Js. bei dem Gemeindevorsteher Goldewey im hiesigen Rathhause zu entrichten.

Bant, den 6. Januar 1897.

Der Gemeindevorsteher.  
Reeng.

Empfehle prima selbstausgebratenen

### Speisetalg

10 Pfund für 3,00 Mark.

S. Vohs, Schlachter, Mlmenstraße 10.

### Schlittschuhe

Scheeren und Messer sowie alle scheidenden Instrumente und Maschinen werden gut und billig gelassen und reparirt.

C. Möbius, Mechaniker, Börsenstr. 19.

### Burgunder-Grog.

Die Vertretung für meinen hochfeinen Burgunder-Grog sowie vorzüglichsten Victoria-Sauerbrunnen habe

Otto Müller

Kieler Straße 43 für Wilhelmshaven und Umgebung übertragen.

M. Retze's Mineralwasser Anstalt Bremen.

Victoria-Sauerbrunnen.

### Gesucht

in Oftern oder 1. Mal ein Schmiedelehrling. Zu erfragen bei C. Jacobs, Müllerstr. 17, 1 Zr.

### Zu vermieten

auf sofort oder später eine schöne trockene Oberwohnung. Markt, Adolfsstraße 9.

### Zu vermieten

eine freundliche Oberwohnung auf gleich oder später, pr. Mon. 6 Mk., in Seban Nr. 34, an ruh. Bewoher. Wwe. Reich, Bismardstr. 10.

### Zu vermieten

eine vierräum. Oberwohnung mit Keller, Stall und Gartengrund. Bant, Genossenschaftstr. 16.

### Zu vermieten

Umstände halber zum 1. Februar oder später eine kleine zweiräum. Unterwohnung mit Gartengrund an ruh. Bewoher. J. C. Riedels, Kopperhörn.

### Zu vermieten

eine dreiräumige Familienwohnung zum 1. Febr. Neue Wilhelmsh. Straße 71. Zu erfragen 1 Treppe hoch.

### Visitenkarten

fertigt an Buchdr. des Nordd. Volksbl.

### Der Neue Welt-Kalender für das Jahr 1897

ist erschienen und seines reichhaltigen, gediegenen Inhaltes wegen Jedermann zu empfehlen. Preis 10 Pf. Zu beziehen durch die Buchhandlung des Nordd. Volksbl.

### Möbel-Magazin von C. Heilemann.

Bei eventuell vorkommendem Bedarf halte mein großes Lager fertiger Möbel und Spiegel, von den feinsten bis zu den billigsten, bestens empfohlen.

Matratzen in allen Preislagen. Bestellungen auf selbstgefertigte Matratzen nehme zu jeder Zeit entgegen.

C. Heilemann, Neue Wilhelmsh. Str. 37.

Zu vermieten mehrere dreiräum. Wohnungen auf sofort oder später. Cour. Heilemann, Bant.

Gutes Logis zu vermieten auf gleich oder später. Bant, Werstr. 8, 1 Zr.

Gutes Logis für 2 junge Leute Grenzstraße 20, part.

Eine unmoblirte Stube zum 15. Januar oder später zu vermieten. Neue Wilhelmsh. Straße 9, part. links.

Zu miethen gesucht eine freundliche drei- oder vier-räumige Wohnung auf sofort oder 1. Februar. Offerten mit Preisangabe in der Exped. d. Bl. abzugeben.

Zu den bevorstehenden Maskenfällen halte eine große Auswahl kompletter

Masken-Garderoben bestens empfohlen; auch werden dieselben zu billigsten Preisen vertriehen. Bei Mehrabnahme Rabatt. W. Ellersick, Neue Wilhelmshavener Straße 21.

Reaktion, Druck und Verlag von Paul Hug in Bant.

### Bürger-Verein Bant.

Donnerstag den 7. Januar Abends 8 1/2 Uhr

### Monats-Versammlung

im Lokale der Wm. Brumund.

Tagesordnung:

1. Hebung der Beiträge.
2. Aufnahme neuer Mitglieder.
3. Vorstandswahl.
4. Abfuhrwesen betreffend.
5. Verschiedenes.

Der Vorstand.

### Bürger-Verein Neubremen.

Sonntabend den 9. Januar Abends 8 1/2 Uhr.

### General-Versammlung

im Lokale des Herrn E. Janssen, Neubremen.

Tagesordnung:

1. Hebung der Beiträge.
2. Aufnahme neuer Mitglieder.
3. Jahres-Abrechnung.
4. Vorstandswahl.
5. Schulausschuhwahl betreffend.
6. Verschiedenes.

Der Wichtigkeit der Tagesordnung halber werden die Mitglieder ersucht, zahlreich zu erscheinen.

Der Vorstand.

### Unterstützungskasse der Maschinenbau-Werkstatt der kals. Werft.

Sonntag den 10. Januar Nachmittags 2 Uhr

### General-Versammlung

im Lokale des Herrn S. Kohl in Neubremen.

Tagesordnung: —

1. Jahresabrechnung.
2. Vorstandswahl.
3. Unfallversicherung betreffend.
4. Verschiedenes.

Der Wichtigkeit der Tagesordnung halber werden die Mitglieder ersucht, zahlreich zu erscheinen.

Der Vorstand.

### Allgemeine Ortskrankenkasse.

Die noch restirenden Beiträge pro 1896 sind bis zum 9. Januar zu entrichten. Die Empfangnahme der neuen Quittungskarten sowie die Hebung der Beiträge pro Januar findet vom 18. bis 30. Januar statt.

Der Rechnungsführer. T haben.

### Verloren

in der Neujahrsnacht ein heller, grauer Fadelock und Hut. Abzugeben gegen Belohnung Lombedischtr. 46 a, 1. Et.

Zu bekannter haltbarster, gediegener Waare erhält man Sohlen u. Sohllederabfall

sehr preiswerth in größter Auswahl in der Lederhandlung von

C. Ocker, Neuheppens, Knorrstr. 6, am Marktplatz.

### Buchhandlung d. Nordd. Volksbl.

Durch uns zu beziehen die neue Hochschrift

### Zu freien Stunden.

Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk.

Preis pro Heft nur 10 Pf.

Zur Zeit erscheint der kunstvoll und reich illustrierte Roman

1793 von Victor Hugo

soll packenden Schilderungen aus der großen französischen Revolution.